

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 190/2018
Datum RR-Sitzung: 21. Februar 2018
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 809541
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Interkantonale Fachhochschulvereinbarung FHV; Beiträge 2017 an ausserkantonale Fachhochschulen für Berner Studierende. Zusatzkredit

1 Gegenstand

Mit dem Beitritt zur interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) verpflichtete sich der Kanton Bern zu Beitragszahlungen für bernische Studierende an ausserkantonalen Fachhochschulen. Mit RRB 308 vom 29. März 2017 wurde der Verpflichtungskredit für Beitragszahlungen über CHF 35.7 Mio. für das Jahr 2017 verabschiedet.



Die Gesamtzahl der Studierenden an den Fachhochschulen nimmt sowohl national als auch kantonal stetig zu. Im Studienjahr 2016/17 studierten gemäss Bundesamt für Statistik über 75'000 Studierende an Fachhochschulen, 3.3 % mehr als im Vorjahr. So steigt auch die Zahl der bernischen Studierenden, die an ausserkantonalen Fachhochschulen studieren.

Die Abrechnungen der Beiträge erfolgen aber nicht nach Studierendenzahlen, sondern nach ECTS-Punkten, wobei pro studierende Person unterschiedliche ECTS-Punkte (unterschiedliche Studiengänge und unterschiedlich lange Verbleibdauer im Studium) abgerechnet werden. Eine Entwicklung zu den ECTS-Punkten vorauszusehen, ist äusserst schwierig und von diversen Faktoren abhängig. Zudem können die Studierendenzahlen nicht unmittelbar in Bezug zu den Rechnungsjahren gesetzt werden, weil sie sich nicht auf Kalenderjahre, sondern auf Studienjahre beziehen.

Der im März 2017 vom Regierungsrat genehmigte Verpflichtungskredit reichte 2017 nicht aus, um den Verpflichtungen gegenüber den anderen Kantonen gemäss FHV nachzukommen. Die eingegangenen Rechnungen übersteigen den gesprochenen Kredit um CHF 2'272'511, weshalb ein Zusatzkredit für 2017 beantragt wird.

Die Entwicklung der Kosten in den letzten drei Jahren sieht wie folgt aus:

Rechnungsjahr	RG 2015	RG 2016	RG 2017
FHV-Beiträge an ausserkantonale Fachhochschulen für Berner Studierende in CHF	32'671'072	35'298'691	37'972'511

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 43, 47, 48 Abs. 2, 49 und 54 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0);
- Art. 139, 146, 150 und 152 Abs. 4 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1);
- Grossratsbeschluss vom 23. November 2004 über den Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) vom 12. Juni 2003 (BSG 439.21).

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Wiederkehrende, delegierte Ausgabe (Art. 47 FLG)

Es handelt sich um eine abschliessend an den Regierungsrat delegierte Ausgabe gemäss Ziffer 2 des Grossratsbeschlusses vom 23. November 2004 über den Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) vom 12. Juni 2003 (BSG 439.21).

4 Massgebende Kreditsumme

Bereits bewilligter Kredit (RRB 308/2017)	CHF	35'700'000
Zu bewilligender Zusatzkredit	CHF	2'272'511

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Der Zusatzkredit geht zu folgenden Lasten:

Produktgruppe 08.14.9100 Hochschulbildung der Erziehungsdirektion, Produkt 910020 Fachhochschulbildung, Konto 363100

Rechnungsjahr 2017

Der beantragte Betrag von CHF 2'272'511 ist nicht im Voranschlag 2017 der Produktgruppe Hochschulbildung enthalten und kann nicht innerhalb der Erziehungsdirektion kompensiert werden.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Erziehungsdirektion